

Beschluss (gegen die Stimmen von AfD):

1. Der Bedarf gemäß Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Im weiteren Planungsverlauf wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage und/oder einer Solarthermieanlage auf dem Dach des Kulturbürgerhauses zur nachhaltigen Energiegewinnung geprüft.
3. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 11.460.950 Euro wird nach Maßgabe der Vorentwurfsplanung genehmigt. **Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Projektkosten zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021-2025 anzumelden.**
4. Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten. Optimierungspotentiale für einen klimaneutralen Betrieb sind im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu prüfen und umzusetzen.
5. Der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen mit anteiligen Projektkosten von 248.000 Euro wird unter Maßgabe der Kosteneinhaltung zugestimmt.
6. Das Kommunalreferat wird – vorbehaltlich der Genehmigung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes – beauftragt, die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.
7. Die Kostenansätze für die Maßnahme „Neubau Kulturbürgerhaus Pasing“ in Höhe von 11.460.950 Euro (einschließlich Ersteinrichtungskosten in Höhe von 170.000 Euro und einer Risikoreserve (17,5 %) in Höhe von 1.706.950 Euro) werden zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021-2025 wie folgt

angemeldet:

MIP alt: Nicht vorhandenen

MIP neu: Kulturbürgerhaus Pasing, Neubau,
Maßnahmen-Nr: 0640.3022 , Rangfolgen-Nr. 304

Gruppe e Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmjahr 2021 bis 2025						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.	
E (935)	170	0	170	0	0	0	0	170	0	
B (940)	11.291	0	10.500	0	2.000	2.500	3.000	3.000	791	
Summe	11.461	0	10.670	0	2.000	2.500	3.000	3.170	791	
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St. A.	11.461	0	10.670	0	2.000	2.500	3.000	3.170	791	

In den Projektkosten ist die Risikoreserve mit 17,5 % enthalten, das entspricht 1.706.950 Euro. Diese wird im MIP mit veranschlagt, da das Kommunalreferat keine Risikoausgleichspauschale führt.

8. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Haushaltsmittel für die Bau- und die Ersteinrichtungskosten zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

9. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

